

Gemeinde Oberteuringen

St.-Martin-Platz 9
88094 Oberteuringen



Datum: 03.11.2021
Bereich: Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Kutter

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: BV/324/2021

Beratendes Gremium	Datum	Beratung	ö/nö
Ausschuss für Umwelt und Technik	23.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Aufstellen eines Gartenhauses auf Flst. 2598, Friedrich-Schiller-Straße in Oberteuringen

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Aufstellung eines Gartenhauses auf Flst. 2598. Das Gartenhaus ist mit den Maßen von 3,05 m Länge, 2,46 m Tiefe, 1,90 m Höhe und mit einem Pultdach mit Dachrinne vorgesehen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Oberteuringen Süd-Ost, Südteil, BA I“ aus dem Jahre 1979.

Gem. § 50 LBO und dem Anhang zu § 50 LBO ist ein Gartenhaus grundsätzlich bis zu 40 m² verfahrensfrei. Lt. Bebauungsplan sind Nebenanlagen als Ausnahme zulässig, jedoch genehmigungspflichtig aus diesem Grund ist eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Anlage/n: